

Factsheet Entschädigungen

Die Baloise Versicherung AG erhält und vereinnahmt im Zusammenhang mit dem Angebot von Anlageinstrumenten, Anlagedienstleistungen und weiteren Produkten für Gesellschaften der Baloise Gruppe von diesen Gesellschaften Entschädigungen.¹

Bei den Entschädigungen kann es sich um einmalige Entschädigungen, um jährliche Bestandesentschädigungen oder um eine Kombination dieser Elemente

handeln. Die nachfolgende Tabelle enthält die Bandbreiten der Entschädigungen. Einmalige Entschädigungen werden auf Basis des vom Kunden investierten Betrags beziehungsweise aufgenommenen Kredits berechnet. Die Bestandesentschädigung basiert auf dem Durchschnitt des Werts der Anlagen beziehungsweise auf der Höhe der Hypothekarkreditsumme über eine Jahresperiode.

	Einmalige Entschädigung	Jährliche Bestandesentschädigung
Anlagefonds/Anlagestiftungen (inkl. Fonds Portfolio)	0,75 % bis 1,1 % ²	0,1 % bis 0,15 %
Freizügigkeitskonti und 3a-Instrumente (Invest Sparen 3), mit welchen in Fonds investiert wird	0,5 % bis 0,7 % ²	0,1 % bis 0,15 %
Beratungsmandate	0,25 % bis 0,6 %	0,1 % bis 0,15 %
Vermögensverwaltungsmandate	0,75 % bis 1,5 %	0,1 % bis 0,15 %
Kassenobligationen	0,1 % bis 1,35 % (laufzeitabhängig)	0,0 % bis 0,15 %
Festgeldanlagen	Max. CHF 150 (pauschal)	0,0 % bis 0,15 %
Kundengeld Freizügigkeitskonti und 3a-Instrumente (Invest Sparen 3), mit denen nicht in Fonds investiert wird, Sparkonti und Privatkonti, Kontokorrent (inkl. Wertschriftenkonti)	Keine	0,0 % bis 0,15 %
Hypotheken	0,15 % bis 0,3 %	0,01 % bis 0,015 %

¹Die Begriffe «Anlageinstrumente», «Anlagedienstleistungen», «weitere Produkte» und «Entschädigungen» werden in der Erklärung betreffend Entschädigungen definiert.

²Maximal 70 % der in der Abschlussdokumentation ersichtlichen ordentlichen Ausgabekommission.

Es handelt sich um Maximalentschädigungen. Veränderte Rahmenbedingungen am Markt oder Anpassungen in den Produktstrukturen können (vorübergehend) zu tieferen Entschädigungen führen.